

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 18 (1924)

Artikel: Peter Girod und der Ausbruch der Reformbewegung in Freiburg
Autor: Büchi, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-123057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Peter Girod und der Ausbruch der Reformbewegung in Freiburg.

Von ALBERT BÜCHI.

Von Peter Girod (oder Petrus Riccardus, wie er auch öfter genannt wird), dem Stadtschreiber von Freiburg und hernach von Bern, hat uns Matthias Sulser eine eingehende und solid fundamentierte Biographie geschenkt, die bereits in dieser Zeitschrift eine Besprechung erhalten hat (s. oben XVII, 239). Allein schon dort habe ich mir vorbehalten, auf die Frage, weshalb G. Freiburg verließ und nach Bern übersiedelt ist, in einem besondern Artikel zurückzukommen. Dies bietet mir außerdem eine willkommene Gelegenheit, Sulzers biographische Notizen über Girods Aufenthalt an der Universität Paris, wie hernach in Freiburg, durch einige neue Feststellungen zu ergänzen. Da nach meiner Ansicht das religiöse Bekenntnis Girods bei seinem Domizilwechsel nicht auszuschalten ist, so habe ich meine Untersuchung auch auf diese Frage ausgedehnt und an Hand der Quellen hier alles zusammengestellt, was uns über die Anhänger der Glaubensneuerung in Freiburg und deren Bekämpfung bis 1525 zuverlässig überliefert ist, und ich glaube auch, daß es notwendig sei, die betreffenden ungedruckten Dokumente und Erlasse im Anhang im Originalwortlaute zum ersten Male wiedergeben zu sollen.

Ich will nicht unnötigerweise wiederholen, was uns Sulser über Familie, Abstammung und seine Jugendzeit mitgeteilt hat. Nach einem handschriftlichen Eintrag in Cod. 95 der Falk'schen Bibliothek im Kapuzinerkloster in Freiburg müßte man annehmen, er habe im Jahre 1514 die Stelle eines Schulmeisters versehen.¹ Doch ist hierüber sonst

¹ *Dono et humanitate d. Petri Riccardi, ludimagistri Friburgensis, amici electissimi, hunc possideo librum 1514. — Petri Falck et amicorum —* lautet ein Eintrag von der Hand Peter Falks auf dem Vorsetzblatt von Erasmus Adagia,

nichts bekannt und auch nichts zu ermitteln.¹ Sollte er vielleicht an die Stelle des alten Schulmeisters getreten sein, dessen Abzug im 2. Semester 1511 gemeldet wird?² Über dessen Ersatz verlautet nichts. Er verließ auf Anraten Falks seine Stelle und seine Vaterstadt, weil er sich durch sein übermütiges Benehmen, Störung der Nachtruhe seiner friedlichen Mitbürger verhaßt und in Freiburg unmöglich gemacht hatte³, in der Hoffnung, inzwischen werde der Zorn gegen ihn wieder verrauchen.

Von hier begab sich Girod im Juni 1514 zugleich mit Christoph Schilling von Luzern zum Studium der Rechte an die Universität *Pavia* für zwei Jahre, mit einem Stipendium von 50 Gulden pro Jahr, das er jedenfalls seinem Gönner Peter Falk zu verdanken hatte.⁴ Das Verdienst, zuerst dies festgestellt zu haben, gebührt Zimmermann⁵, während Sulser, da ihm die Abhandlung Zimmermanns entgangen ist, davon nichts zu melden weiß. Unterm 28. November 1513 hatte der Herzog von Mailand, Maximilian Sforza, sich aus gnädigem Willen gegenüber der Eidgenossenschaft verpflichtet, jedem Ort einen Studenten 5 Jahre lang auf der hohen Schule zu Pavia mit einem Jahrgeld

Basel, Froben, 1513; auf der Rückseite steht geschrieben von der Hand Girods: Petrus Ricardus Friburgensis, moderator juventutis undecumque docto viro, Petro Falconi dono dedit in monumentum heroicum jambi anacreontio:

Falco, tu patrie columnen, pater, anchora nostre
Urbis decusque summum
Accipias munus lenidense hoc fronte serena,
Majora qui potest, det
Rusticus enormis, cui non sunt thura Sabea,
Jacte hic litat molane.

Exemplar der Bibliothek des Kapuzinerklosters in Freiburg, Z 38. Ich verdanke den Hinweis darauf der Güte des hochw. Herrn P. Adalbert Wagner, O. Min. Cap.

¹ Weder bei *Franz Heinemann*, Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg, Freiburg 1895 (S. A. aus Freiburger Geschichtsbl. Jahrg. II), noch in den Akten des Freiburger Staatsarchivs konnte ich eine Bestätigung oder auch nur einen Anhaltspunkt dafür finden.

² Vergl. S. R. Nr. 218 (1511 II) Gemein Ausgaben: Denne dem alten schulmeister für sinen abzug, us geheiss miner herren 2 ½ ℔.

³ Vgl. das Schreiben Girods an Peter Falk vom 27. Dezember 1518, unten Beilage VI.

⁴ Aus Codice Trivulziano Nr. 143, herausgeg. in Archivio storico lombardo III 530 sv. (1876) und darnach auch bei [*Motta*] Studenti e pensionati Svizzeri a Pavia, Bolletino storico XIX, 104 ff.

⁵ *Jos. Zimmermann*, Peter Falk, S. 112, Freiburg 1905 (S. A. aus Freiburger Geschichtsbl. XII).

von 50 Rh. Gulden frei zu halten, damit er seinen Studien obliegen könne.¹ Girod gehörte zu den ersten, die dieser Vergünstigung teilhaftig wurden, neben einem Peter Schaller aus Freiburg, Valentin Tschudi von Glarus und an der Seite von Melchior Dürr aus Solothurn, der später sich auch als Anhänger der evangelischen Neuerung hervorgetan. Eine weitere Bestätigung für diesen Aufenthalt in Pavia findet sich in einem Schreiben Girods an Falk vom 18. Februar aus Pavia², worin er seinem hochmögenden Gönner ein Lebenszeichen gibt und zugleich ihm einige lateinische Gedichte eines gewissen Corniger³, ein weiteres von Dr. art. et med. Hieronymo Secazoni auf den Tod Cornigers und ein weiteres von Joh. Franciscus Philomusus auf die zweimalige Niederlage der Franzosen durch die Schweizer (bei Pavia und Novara) übersendet und dazu noch ein eigenes Distichon hinzufügt:

Ut Phaeton pereat, qui Gallica diligit arma
Et sequitur partes, rex Ludovice, tuas.

Er habe die Gedichte erhalten von einem gebildeten Greise auf dem Marktplatz und in Gegenwart des mit Falk sehr befreundeten Erzpriesters von Bellinzona, Herr Hieronymus, der ihn aufs liebendwürdigste bewirtete.

Jedenfalls von hier aus machte er noch im Jahre 1514 den Wiegendruck der Adagia des Erasmus von Rotterdam, der im Jahre 1513 bei Froben in Basel neu herausgegeben wurde, seinem Freund und Gönner Peter Falk zum Geschenk, offenbar als Anerkennung für die Zuwendung des Stipendiums an der Universität Pavia.⁴ Man kann daraus ersehen, daß die Verehrung für den großen holländischen Humanisten die beiden verband.

Hier dürfte Girod auch bereits die Bekanntschaft seines großen Landsmannes Heinrich Loriti oder Glarean gemacht haben, der im Frühjahr 1515 mit einem eidgenössischen Stipendium die Universität Pavia bezog, aber bald wieder in die Schweiz zurückkehrte.⁵

Sonst ist uns über diesen Studienaufenthalt in Pavia nichts bekannt. Nachdem er sich den Grad eines mag. art. daselbst erworben, dürfte er Anfang 1517 von dort nach Freiburg zurückgekehrt sein. Daß er noch

¹ S. Eidgen. Abschiede III, 2, 748 g, sowie *Anshelm* III, 493.

² Vgl. unten Beilage I.

³ Francesco Cornigero Tanzi, aus dem Mailändischen, Poet von der Wende des XV.-XVI. Jahrhunderts.

⁴ Vgl. oben S. 1, Anm. 1.

⁵ *Fritzsche*, Glarean, Frauenfeld 1890, S. 16 ff.

in Pavia magister geworden, muß angenommen werden, da er in einem offiziellen Aktenstück vom 31. März 1517 bereits als «meister» titulierte wird.¹ Damit wird einer großen Verwirrung ein Ende gemacht, die unter den Historikern herrschte über den Zeitpunkt seines Abgangs an die Universität Paris, da diese Verleihung des Freiplatzes daselbst an Girod durch Ratsbeschluß ihnen allen unbekannt geblieben war. Daguet, Heinemann und Sulser lassen ihn bereits 1516 nach Paris ziehen.²

Eine positive Angabe, wann G. nach *Paris* abging, haben wir freilich nicht. Die Verleihung des dortigen Freiplatzes, am 31. März 1517, macht es aber sehr wahrscheinlich, daß es nicht früher geschah. Nicht ausgeschlossen dürfte sein, daß zwischen seiner Heimkehr aus Pavia und seiner Abreise nach Paris ein gewisser Zeitabstand liegt; doch wissen wir darüber gar nichts. Sein Stipendium in Pavia war am 1. Juni 1516 abgelaufen. Ob er trotzdem noch weiter in Pavia verblieb oder alsbald die Heimreise antrat, läßt sich nicht feststellen. Ich bin geneigt, eher ersteres anzunehmen. Vielleicht hat Peter Falk ihm sein weiteres Verbleiben daselbst ermöglicht durch seine Fürsprache oder Gewährung einer finanziellen Unterstützung. Offenbar zu diesem Zwecke und um ihm unter die Arme zu greifen, erhielt er am 3. Dezember 1518 vom Freiburger Rat den Genuß der Heiliggeist-Pfründe an der St. Niklauskirche³, ohne daß wir wüßten, wie hoch sich deren Einkünfte beliefen. Dieser Umstand dürfte nun einige Historiker verleitet haben zu der irrigen Annahme, Girod sei ein Geistlicher oder gar Chorherr von St. Niklaus gewesen.⁴ Zur Erlangung einer solchen Pfründe genügte es bekanntlich, die niedern Weihen zu besitzen, und eine solche Verleihung bedeutete im Grunde nichts anderes und war zu jener Zeit öfters gebräuchlich als eine Form von Stipendium an Studierende. Da die Heiliggeist-Bruderschaft das Patronat an diesem

¹ Beschluß des Freiburger Rats vom 31. März 1517: «Demnach haben min herrn einen platz gegen Paris gegönt 3 jar Thoman, Uelly Schneuwis sun. Denne ist der ander platz meister Giroz vergönt.» St.-A. Freiburg, R. M. 34.

² Daguet läßt ihn 1519 mag. art. werden. Arch. Soc. hist. Fribourg II 179. Heinemann 151, ebenso Zimmermann III A. 4 und Sulser 3.

³ Min herren haben magister Peter Gironis den altar des Heiligen Geistes in Sant Niclausen kilchen gegönt. St.-A. Freiburg, R. M. 36.

⁴ Dellion, Dictionnaire des paroisses VI 320 schreibt z. J. 1518: il fut élu chapelain de l'autel du St-Esprit. Ebenso bei [Brasey], Le chapitre de Saint-Nicolas, Fribourg 1912, p. 149, der ihn im Verzeichnis der Chorherren von St. Niklaus erwähnt.

Altare hatte, der heute der heiligen Dreifaltigkeit geweiht ist und vermutlich gut dotiert war, so muß man aus diesen und andern Gründen annehmen, daß auch bei der Verleihung dieser Pfründe der mächtige Gönner Schultheiß Peter Falk seinen Einfluß zu Gunsten Girods geltend zu machen wußte.¹ Daß er kein Geistlicher war, dafür spricht auch seine nachherige Beförderung zum Stadtschreiber, eine Stelle, die mit dem geistlichen Stande nicht wohl vereinbar war.

So begab sich Girod nunmehr nach Paris auf einen von den zwei dem Orte Freiburg an der dortigen Universität zustehenden Freiplätze. Bereits Zimmermann hat ausgeführt², wie Girod dort in der Burse Glareans wohnte und als Petrus Ricardus bekannt und in den Briefen seiner Freunde einfach so benannt war. Zu diesen letzteren, die von Paris aus mit Ulrich Zwingli in brieflichem Verkehre standen, gehörten u. a. Valentin Tschudi, der Bruder des Geschichtschreibers, der als Pfarrer von Glarus sich später der Zwinglischen Reform anschloß, Konrad Grebel aus Zürich, ein feingebildeter Humanist und Schwager Vadians, der zum radikalen Flügel der Glaubensneuerung sich schlug und als Haupt der Wiedertäufer endete. Alle die Genannten, einschließlich Girod, die ja Zwingli bekannt seien, und noch zwei andere Schweizer hätten sich beim Ausbruch der Pest im Spätherbst 1519 aus Paris nach Melun geflüchtet, seien aber auf Neujahr 1520 wieder dorthin zurückgekehrt.³ Das alles deutet schon mit großer Bestimmtheit darauf hin, daß Girod bereits in Paris für die evangelische Neuerung gewonnen wurde, als Anhänger derselben nach Freiburg zurückkehrte und vermutlich von dort aus mit Zwingli in Verbindung blieb.

Über seinen Pariser Aufenthalt geben uns sechs lateinische Briefe willkommenen Aufschluß, die sich vom 15. September 1517 bis 31. Januar 1519 erstrecken und Sulser unbekannt geblieben sind⁴, während Zimmermann sie kannte und auch für seine Falkbiographie verwertete⁵, ebenso drei Briefe Glareans aus Paris an Peter Falk aus

¹ Vgl. über diesen Altar *Ducrest*, Une visite de l'église de St-Nicolas en 1776, in *Annales fribourgeoises* I 142, Fribourg 1913. Girod selber gesteht, daß er Falk zwei Stipendien zu verdanken habe, offenbar das von Paris, außer jenem von Pavia; vgl. dessen Schreiben vom 27. Dezember 1518 unten, Beilage VI.

² Vgl. *Zimmermann*, Peter Falk, S. 111.

³ Vgl. das Schreiben Valentin Tschudis an Zwingli, Paris 2. Januar 1520, in *Zwingli's Briefwechsel* I, 249 (Werke, herausgeg. von *Egli-Finsler-Köhler*, Bd. VII).

⁴ Im Wortlaute zum ersten Male abgedruckt unten als Beilage II–VII. Ich verdanke deren Kopien hochw. Herrn P. Adalbert Wagner, O. Min. Cap., der mir auch ihren Abdruck gütigst gestattete.

⁵ *Zimmermann*, Peter Falk, S. 111–12.

der Zeit, wo sich Girod in seiner Burse aufhielt (5. Juli und 6. August 1518, 8. März 1519), die, obwohl bereits seit Jahren an zugänglicher Stelle veröffentlicht¹, doch Sulser entgangen sind.

Girod lernte u. a. hier auch Griechisch, das er vielleicht schon in Pavia begonnen, und wovon er seinem dieser Sprache unkundigen Mäzen Peter Falk, der ihm dazu die Gelegenheit verschaffte, in seinen Briefen öfter und etwas aufdringlich Proben aufischt mit Zitaten aus Plato, Homer, Strabo, Agapet. Er tut sich nicht wenig darauf zu gute und dankt Falk ganz besonders dafür, daß er ihm dazu verhalf.² Sonst erfahren wir von seinem Pariser Leben und den dortigen Erlebnissen nicht eben viel, mehr von seiner Umgebung und den Ereignissen zu Hause. Glarean rühmt sogar, daß die Jünglinge aus der Schweiz, die seinen Unterricht genossen, des Griechischen und Lateinischen nicht weniger mächtig seien als er selber.³ Da er uns aber ihre Namen verschweigt, so müssen wir sie zu erraten suchen. Zu ihnen dürften außer Girod sicherlich die schon oben genannten Landsleute Valentin Tschudi und Konrad Grebel gehört haben; vermutlich auch Dietrich von Englisberg und Ulrich von Garmiswil, der in seinem Briefe vom 15. September 1517 erwähnt wird⁴, ferner Thomas Schnewly und Rudolf Praroman, beide ebenfalls aus Freiburg, und ein gewisser Jakob Ernst⁵, unbekannter Herkunft, sowie ein Niklaus Seftinger, den ich auch sonst nirgends erwähnt finde.⁶

Im Sommer 1518 setzte es in einem Vorort der Stadt Paris, im Quartier St. Marcel, einen Studentenkrawall ab, wobei vier Schweizerstudenten, je einer aus Luzern, Zug, Glarus und Graubünden, nebst dem aus dem Waadtlande stammenden Herrn de Treytorrens, dem Familiaris des Bastarden René von Savoyen, festgenommen und wie gemeine Verbrecher ins Gefängnis geworfen wurden. Dem Eifer Glareans, der sich an den Generaleinnehmer wandte, gelang es nicht

¹ Jos. Zimmermann, Sechs unbekannte Schreiben Glareans, in Freiburger Geschichtsblätter IX, 156 ff. Doch kommen nur die drei ersten inbetracht, die aber jene Girods glücklich ergänzen.

² Peter Girod an Peter Falk, 27. Dezember 1518, s. unten, Beilage VI.

³ Glarean an Peter Falk, Paris, 5. Juli 1518, bei Zimmermann, a. a. O. 162.

⁴ Abgedruckt unten, Beilage II.

⁵ Girod nennt ihn in seinem Schreiben vom 31. Mai 1518 *commilito noster*, s. unten, Beilage III; ferner bestellt er unterm 27. Dezember 1518 Grüße von Schnewly, Praroman und Ernst an Falk, unten Beilage VI.

⁶ Am 31. Januar 1519 empfiehlt G. aus Paris seinen Freund Niklaus Seftinger seinem Mäzen, s. unten, Beilage VII. Die Söftinger waren ein Freiburger Geschlecht, wohnhaft in der Au.

ohne große Anstrengung, ihre Freilassung zu bewirken ; zugleich aber gab er sich Mühe zu verhindern, daß von den Studenten etwas von diesem Vorfall nach Hause berichtet wurde. Bei all seinen Bemühungen um gütliche Beilegung dieses fatalen Handels ging ihm Girod mit besonderem Eifer und aufs treueste an die Hand, wie er selber anerkennend an Peter Falk meldet.¹

Im Auftrage seines Freundes und Gönners Schultheiß Falk übernahm es Glarean, auf Falks zu Anfang 1518 verstorbene Gattin, Anna von Garmiswil, eine Grabinschrift zu dichten. Allein, da der darauf bezügliche Brief Falks mit den Personalien der Verstorbenen inzwischen verloren ging und er dies aber nicht gerne gestehen wollte, so machte sich Girod, der Falks Gattin wohl besser kannte, an seiner Statt daran, eine solche abzufassen, was ihm jedoch auch nicht recht gelingen wollte. Er schickte seinem Gönner drei Epitaphien, über die, obwohl sie nach seinem eigenen Geständnis ungenügend ausgearbeitet waren, sich dieser doch sehr anerkennend äußerte, zumal Girod versprochen hatte, sie bei ausreichender Zeit noch in bessere Fassung zu bringen. Sollte er die Verstorbene ganz nach ihren Farben malen, so müßte er mehr Zeit und größeren Fleiß darauf verwenden können. Da Falk damit einverstanden war, so verschob Girod die Ausführung des Auftrages, im Hinblick auf die ganz Frankreich verheerende Pest und in der Hoffnung, sie möchte ihn von dort wegführen und nach Hause verschlagen, wo er Zeit und Gelegenheit finden würde, seine Schuld einzulösen.² Ob etwas daraus geworden und was, entzieht sich unserer Kenntnis ; dagegen bestätigt uns dies, was wir schon von seinem Pariser Aufenthalt wissen, daß Girod sich auch mit Erfolg in der Dichtkunst, vermutlich wie früher in lateinischen Versen, versucht haben wird.

Von seinen Studien erfahren wir mehr indirekt als direkt. Jedenfalls machte er keine geringen Fortschritte im Lateinischen und Griechischen, und das Lob, das Glarean seinen Schweizer Zöglingen spendete, dürfte ihm wohl ganz besonders gegolten haben. Vor allem betonte er freudig das Griechische, für dessen Lehrer kein Preis hoch genug sei.³ Besonders scheint er sich in Strabo vertieft und an seiner

¹ Vgl. Glarean an Peter Falk, Paris, 8. August 1518, Freiburger Geschichtsblätter IX, 165–67.

² Vgl. Girod an Falk, 7. August 1518, unten Beilage IV. Die Epitaphien selber liegen nicht vor.

³ Schreiben Girods vom 27. Dezember 1518, unten Beilage VI.

Hand sich in die älteste Landesgeschichte zur Zeit der Helvetier versenkt zu haben; er ermangelt nicht, die so gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse seinem freigebigen Gönner, dem er solche Bereicherung seines Wissens verdankt, in seinen Schreiben mitzuteilen.

Über Glarean beklagt er sich in seinem ersten, uns aus Paris erhaltenen Schreiben, es sei den Schweizerstudenten allen sein auch sonst bekanntes prahlerisches Wesen unangenehm. Er rühme sich nämlich öffentlich, daß er nicht in unserm und der Eidgenossen Namen, sondern durch seine und der Seinigen Bemühungen seine Besoldung (als Nachfolger Andrelinis) erlangt habe, was den Studenten sehr unangenehm sei. So oft er den Bastard René an die noch ausständigen Stipendien erinnerte, so pflegte Glarean uns vorzuwerfen, mehr zu tun als seines Amtes sei, da er uns weder unser Anwalt noch Hauslehrer sei, als ob Falk, den er doch als seinen Patron beansprucht, nicht zu seinen Gunsten den französischen König angegangen hätte.¹ Doch möge man ihm diese Bemerkung nicht als Gehässigkeit auslegen! Umgekehrt berichtet Glarean an Falk am 5. Juli 1518 über Girod, er habe Anstände mit einem andern, ungenannten Schweizer, deren Ursache ihm nicht bekannt sei. Aber er meint, beide seien schwierige Charaktere, und insbesondere könne man von Girod sagen: nunquam non sunt, quod sunt. Dieser sei eben noch jung und werde sich vielleicht mit den Jahren mäßigen, besonders nach Falks Vorbild.² Man müßte also annehmen, Girod sei reizbar und heftig gewesen in der Jugend.

Zufällig sind uns noch zwei Bücher erhalten, die Girods Bibliothek vermutlich während seines Pariser Aufenthaltes einverleibt wurden und uns bestätigen, daß er dort neben humanistischen auch juristische Studien betrieb; es sind zwei Wiegendrucke: 1. Nicolaus Beraldu, Institutiones imperiales, Parisiis, Ponset le Preux 1516, versehen mit Randglossen von Girods Hand über Sabellicus, also ein Handbuch der Institutionen des römischen Rechtes und 2. Decretalium = Decreti aurei opus, Parisiis, Berthold Rembolt 1511, Aug. 5., ebenfalls mit Randglossen von Girods Hand, ein Beweis, daß er sich dieser beiden Bücher für sein Studium bediente, beide mit dem Eintrage versehen:

¹ Vgl. das Schreiben vom 15. September 1517, unten, Beilage II und dazu Zimmermann, Peter Falk III.

² Das Schreiben ist abgedruckt von Zimmermann in Freiburger Geschichtsblätter IX 160–65.

Petri Ricardi G., Friburgensis, Helvet., die über den Eigentümer keinen Zweifel lassen.¹

Wer seine Lehrer in Paris waren, darüber finden sich in den uns erhaltenen Briefen wenig Anhaltspunkte, sicherlich Glarean für Latein und Griechisch und vermutlich auch der große französische Humanist Faustus Andrelini, der am 25. Februar 1518 mit Tod abging, und dessen Lehrstuhl hernach Glarean mit Hilfe Peter Falks und anderer Freunde vom französischen Könige zu erlangen hoffte. Daß er dort auch den Unterricht Farels genoß (1519), klingt durchaus glaubhaft und mag für seine religiöse Entwicklung nicht ohne Bedeutung geblieben sein.²

Zu Anfang des Jahres 1520 dürfte Girod von Paris nach Hause zurückgekehrt sein, da am 31. März sein dreijähriges Stipendium ablief. Doch wurde bereits am 12. September 1519 über seinen Freiplatz verfügt.³ Das war schon längst voraus bestimmt; denn in einem Briefe vom 31. Januar 1519 an Peter Falk drückte Girod den Wunsch aus, es möchte sein Gönner, der Freiburger Schultheiß, seine beabsichtigte Pilgerfahrt nach dem Heiligen Land noch um ein Jahr hinausschieben, damit Girod bei seinem Weggange wieder zu Hause weile.⁴ Man müßte darum seine Rückkehr Anfang April 1520 ansetzen. Er scheint gehnt zu haben, daß er Falk nicht mehr lebend antreffen werde; denn er suchte ihn schmerzbewegt von seinem Vorhaben abwendig zu machen. Die schwarze Ahnung sollte leider in Erfüllung gehen: Falk erlag der Pest bei der Rückkehr von Jerusalem am 6. Oktober 1519 und wurde in Rhodus begraben.

Bald nach seiner Rückkehr von Paris erhielt Girod, der hiefür die geeignete Persönlichkeit zu sein schien, von Freiburg und Bern den ehrenvollen und wichtigen Auftrag, sich zum päpstlichen Legaten Pucci und zu Papst Leo X. selber nach Rom zu begeben, um sich an beiden Stellen wegen Entzug der Einkünfte des Augustinerpriorates Filly bei Genf zu beschweren und Abhilfe zu verlangen. Durch Bulle vom 10. Januar 1512 hatte Julius II. dem bereits bestehenden

¹ Beide Codices finden sich in der Bibliothek des Kapuzinerklosters in Freiburg, Nr. 110 und Nr. 126. Ich verdanke diese Angaben hochw. Herrn P. Adalbert Wagner, O. Min. Cap.

² Vgl. *Hermijard*, Correspondance des réformateurs de langue française II 7 und darnach auch *P. Apollinaire Dellion*, Dictionnaire VI 378, ohne Beleg, ebenso *Zimmermann*, Peter Falk, S. 111 A. 4.

³ Am 12. September beschloß der Rat: « So ist Schrötters sun der platz von Paris an Giroz statt gegönd. » R.-M. 37. des St.-A. Freiburg.

⁴ Vgl. unten, Beilage VII.

St. Vinzenzstift in Bern und dem noch zu errichtenden Kollegiatstift St. Niklaus in Freiburg die Einkünfte des Augustinerpriorates Filly bei Genf, des Zisterzienserstiftes Bonmont und noch einiger weiterer Klöster durch Inkorporation je zur Hälfte überwiesen.¹ Leo X. bestätigte hernach unterm 15. April 1513 die Bulle seines inzwischen verstorbenen Vorgängers, noch ehe sie rechtskräftig geworden, und fügte zu den schon dem Stifte St. Niklaus inkorporierten Pfarreien noch weitere hinzu², obschon der Herzog von Savoyen gleich nach der Wahl Leo X. die Zurücknahme der zu seinem Schaden von Julius II. an Bern und Freiburg gewährten Inkorporationen nachsuchte.³ Da die Aushändigung der Bulle auf sich warten ließ, so sah sich der Rat gezwungen, wegen der Bestätigung an Kardinal Schiner zu gelangen (4. September 1514).⁴

Allein die beiden Stifte konnten nicht in den Genuß ihrer Rechte kommen, da der Herzog von Savoyen es auf jede Weise zu verhindern suchte. Da man in Rom die den Stiften in den Städten Bern und Freiburg eingeräumte Inkorporation von Filly vergessen zu haben schien, konnte nach dem Tode des Abtes Amblard Goyet (7. März 1517) ein naher Verwandter von ihm, Pierre Goyet, unter savoyischem Schutz an seine Stelle treten, dem aber Bern und Freiburg die Anerkennung verweigerten. Sie nahmen vielmehr die Einkünfte von Filly zu ihren Händen und verpachteten sie.⁵ Als der Papst hierauf, um den Streit zu beenden, die Abtei dem Kardinal Nicol. Fieschi übertrug und der Herzog ihn gegenüber den beiden Städten unterstützte, da rekurrten die in ihren Rechten gekränkten Orte Bern und Freiburg gegen eine solche Verfügung beim Heiligen Stuhl. Da sie nicht gesonnen waren, auf die Einkünfte von Filly zu verzichten zu Gunsten des Kardinals Fieschi, so entspann sich ein langwieriger Streit, in dessen Verlauf sie

¹ Vgl. C. Wirz, Bullen und Breven aus italienischen Archiven, Nr. 277, in Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. XXI, Basel 1895 und *Anshelm* III 215.

² Wirz, a. a. O. Nr. 304 und dazu [Brasey], Le chapitre de Saint-Nicolas, S. 23, wo indessen das Datum der Bulle, 22. April, falsch aufgelöst ist (15. April).

³ Wirz, a. a. O. S. 291, A. 3.

⁴ Vgl. A. Büchi, Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Schiner, I. Band, S. 326, Basel 1920 (Quellen zur Schweizergeschichte, Neue Folge, III. Abteilung, V. Bd.).

⁵ Vgl. J. F. Gauthier, L'abbaye de Filly, in *Revue Savoisienne* XXX 329. Lang, Grundriß I 979. Ziemlich ausführliche Behandlung findet derselbe auch in der Chronik Montenach (Msc.) s. a. 1517. Raemy, *Chronique fribourgeoise*, S. 194, Fribourg 1859. [Brasey], Le Chapitre de St-Nicolas, 15.

mit Bann und Interdikt belegt wurden. « Tribend in frömden landen curtesy, die si in iren landen nit gestaten wollten », bemerkt dazu boshaft der Berner Chronist Anshelm.¹ Endlich im Jahre 1518 wurde durch gütlichen Vergleich festgesetzt, daß Filly zwar dem Kardinal Fieschi verbleibe, aber mit der Verpflichtung für ihn wie seine Rechtsnachfolger, den Kollegiatstiften von Bern und Freiburg aus den Einkünften von Filly je 100 Dukaten auszuzahlen.²

Da der Kommendatarabt von Filly, Kardinal Fieschi, trotzdem seinen Verpflichtungen nicht nachkam, so sahen sich die beiden Städte gezwungen, sich deshalb neuerdings an den Heiligen Stuhl zu wenden. Zu diesem Zwecke und auch um sich über Erhebung von Aymon de Gingins zum Abte von Bonmont zu beschweren, wurde Peter Girod als Familiaris und Bote beider Städte zu Papst Leo X. gesandt (am 28. Mai 1520) und auch dem päpstlichen Legaten, Antonio Pucci, der damals in der Schweiz erwartet wurde und Mitte Juni an der Tagsatzung in Zürich erschien, empfohlen³, um durch ihn die Absolution von den kirchlichen Zensuren zu erlangen und in dem immer noch anhängigen Handel mit Kardinal Fieschi eine friedliche Lösung zu erzielen. Es war keine leichte und auf alle Fälle eine heikle Aufgabe, die Girod von den beiden Städten Bern und Freiburg anvertraut worden war. Warum die Wahl gerade auf ihn fiel, müssen wir in Ermangelung aller direkten Anhaltspunkte zu erraten suchen. Vermutlich kam neben seiner hohen Bildung und seiner Kenntnis des Italienischen, die er sich in Pavia angeeignet und den Beziehungen, die er dort angeknüpft haben wird, auch sein Ansehen bei beiden Städten besonders inbetracht. Was er dabei ausgerichtet, ob er die Reise überhaupt angetreten hat, ist uns nicht überliefert. Da von dem Streite weiter nicht mehr die Rede ist, so möchte man annehmen, es sei Girod gelungen, seine Schlichtung zu bewirken, was ihm die beiden Auftraggeber zu Dank verpflichtet haben wird.

Seine Wahl zum Gerichtschreiber, die am 24. Mai 1522 erfolgte⁴, und seine regelmäßige Bestätigung als solcher dürften beweisen, daß er es verstand, sich die Zufriedenheit der Gnädigen Herren zu bewahren. Daß aber er das Notariat je ausgeübt habe, wie einige Autoren anzu-

¹ Berner Chronik, neue Ausgabe, III 240.

² Vgl. *Caspar Lang*, Historisch-theologischer Grundriß, I 979, Einsiedeln 1692.

³ Vgl. die Schreiben der beiden Städte an Leo X. und Kardinal Pucci, sowie die Beglaubigung Girods, abgedruckt unten als Beilage VIII-X.

⁴ *Sulser*, a. a. O. 4.

nehmen scheinen¹, ist ein Irrtum und direkt auszuschließen, da er als solcher nicht nachzuweisen ist.

Wie lange sein Auftrag ihn ferne von Freiburg gehalten, und wann er dorthin zurückkehrte, ist unbekannt. Jedenfalls mit Antritt seines neuen Amtes. Hier fand er nun ein Milieu vor, das ausgesprochene Hinneigung zum religiösen Abfall zeigte, und sich auf die hervorragendsten Träger der Bildung geistlichen und weltlichen Standes erstreckte, dem Girod sich sicherlich angeschlossen haben dürfte, obwohl es uns nicht direkt bezeugt ist. Auch Sulser zweifelt nicht, « daß Cyro schon aus Paris stark für die neue Lehre eingenommen zurückkehrte », ferner « daß er in Freiburg dem Humanistenkreise angehörte, dessen Spitzen der Schultheiß Falk, der Dekan Hans Hollard, der Kaplan Hans Kymo, der Organist Hans Kotter und der Chorherr und Kantor Johann Wannenmacher bereits ganz bedenklich der reformierten Seite zustrebten », und es ist ihm des weitern beizupflichten, wenn er daraus den Schluß zieht, « daß er sich vielleicht gerade seiner religiösen Überzeugung wegen in seiner Vaterstadt immer weniger heimisch gefühlt haben mag. »²

Prüfen wir diese obigen Angaben näher, so sehen wir leicht, daß sie nicht vollständig sind. Einmal muß man von Falk absehen, der zu früh starb, als daß wir ihn vorbehaltlos den Anhängern der Neuerung zuzählen dürften. Wahrscheinlich ist er mit seinen Freunden Schiner und Glarean zu den Erasmianern zu zählen, die zwar die ersten Schriften Luthers freudig und hoffnungsvoll begrüßten, dann aber der Bewegung entschlossen den Rücken kehrten, als sie den Weg der Ablösung von Rom und kirchlicher Revolution betrat. Andererseits gehören zu diesem Kreise außer den von Sulser Genannten auch der Zürcher Chorherr *Felix Leu*, seit 1521 Chorherr zu St. Niklaus in Freiburg³, der vermutlich bereits als Anhänger der evangelischen Neuerung hieher kam, sich aber hier durch schlechte Aufführung und als hartnäckiger Anhänger des Lutherischen Glaubens unmöglich halten konnte. Da er sich ohne Urlaub und mit Hinterlassung von Schulden davon machte, so wurde seine Pfründe lange Zeit unbesetzt gelassen. Als auch währenddessen keine Nachricht von ihm einlief, da schritt der Rat zu einer Neubesetzung seiner Pfründe, und dabei hatte es sein Bewenden,

¹ Vgl. *Ap. Dellion*, Dictionnaire VI 378. *Heinemann*, S. 77. *Zimmermann*, Peter Falk, III.

² *Sulser* a. a. O. S. 6.

³ Vgl. *Dellion* VI 322 und [*Brasey*], Le Chapitre de St-Nicolas, 150.

trotzdem die Zürcher um seine Begnadigung gebeten hatten.¹ Er scheint wieder nach Zürich zurückgekehrt zu sein; denn wir begegnen ihm dort in einem Akt vom 3. Februar 1527.²

Zu diesen gehörten aber auch noch andere Chorherren des neugegründeten Stiftes St. Niklaus, die ihre Vorliebe für Luther und seine Lehren von den Universitäten, wo sie Studien gemacht haben, nach Freiburg mitgebracht haben werden: *Hans Hollard* von Orbe³, seit 1524 Stiftsdekan und nachheriger Reformator von Orbe, *Hans Wannemacher* (Vannius), aus Neuenburg am Rhein, seit 1515 Kantor des Stifts, ein Freund von Glarean und Zwingli, den er mit dilectissime frater anredet⁴, von Kardinal Schiner und dem Basler Buchdrucker Bonifaz Amerbach⁵, und *Hans Kymo*, aus dem Elsaß, nach Anshelm « zu kätzeren bass dan zu kristlicher ler gelerten », seit 1518 Chorherr und Prokurator des Kapitels.⁶ Derselbe durfte vermutlich auch in Pavia studiert haben, da ihm der Freiburger Rat am 18. Dezember 1513 einen Fürdernisbrief an den Herzog von Mailand ausstellt.⁷

Zu ihnen gehörten ferner der Augustiner *P. Thomas Geierfalk* (Grifalconius), gebürtig aus St. Gregoriental in der Basler Diözese, dem die Freundschaft mit Oekolampad und Zwingli das ersetzen mußte, was ihm an Bildung gebrach.⁸ Er war vielleicht der zahme Prediger, den Berchtold Haller in einem Schreiben an Zwingli vom 9. Mai 1523 rühmend hervorhebt.⁹ Wegen seiner evangelischen Neigung mußte

¹ St.-A. Freiburg, R. M. vom 8. Februar 1524 und Schreiben an Zürich vom 17. März, Missiv. f. 151.

² Bei *Egli*, Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation, Zürich, 1879, Nr. 1122.

³ Vgl. *Dellion*, Dictionnaire, VI 322. *Heinemann*, S. 77.

⁴ Zwingli Werke, Briefwechsel II Nr. 523. In diesem Schreiben läßt er auch Zwinglis Hausfrau und Gesinde grüßen, was auf persönlichen Hausverkehr schließen läßt.

⁵ Vgl. *Dellion*, VI 317, und *Merian*, in Basler Jahrb. XVI 189, A.

⁶ Vgl. *Dellion*, VI 317 u. 378, der ihn aber irrtümlich zum Torwächter macht; ferner *Ad. Fluri*, Beschreibung der deutschen Schule zu Bern, Arch. des hist. Ver. Bern, XVI 514, mit Personalien über Kymo, der ihn Kaplan nennt und *Anshelm*, V 20.

⁷ An herzog zu Meyland ein fürdernissbrief von Johannes Kymen wegen. Sonntag vor Thome R. M 31. S. 36. In den Missivenbüchern ist das betreffende Schreiben nicht zu finden.

⁸ Vgl. *Herminjard*, Correspondance des réformateurs dans les pays de la langue française, I 99, A. 2 und 329, A. 6.

⁹ Haller schreibt u. a. über die Fortschritte der neuen Lehre in Freiburg: De vicinis nostris, qui sunt Friburgi, bene spero. Est illic praeco evangelicus, qui pro modestia sua tantum profuit, ut a senatu edictum sit, quatenus libere

er Freiburg verlassen ¹, weshalb ihn Cornelius Agrippa an den berühmten Humanisten und Rechtsgelehrten Claudius Cantiuncula in Basel empfahl, am 5. Januar 1524, wo er dank der Freundschaft und Übereinstimmung mit Oekolampad eine Predigerstelle erhielt. ² Aber außer ihm war auch der Lesemeister bei den Augustinern, *Lienhart von Hagenau*, zu den Neuerern übergetreten und hatte in diesem Sinne gepredigt. ³

Ferner zählte zu diesem Häufchen der Prediger *Franz Kolb*, ein militanter Lutheraner, der zwar Freiburg längst verlassen hatte, aber trotzdem nicht aufhörte, mit seinen dortigen Freunden brieflich im Verkehre zu bleiben. Kolb, der von 1504–1509 die Stelle einer Kantors in St. Niklaus und zugleich eines Stadtpredigers von Freiburg bekleidet hatte, war in gleicher Eigenschaft von da an die St. Vinzenzenkirche in Bern übergegangen (1509–12) und hatte sich hierauf in die Stille des Kartäuserklosters in Nürnberg zurückgezogen (1512–23), um hernach der Reformator der fränkischen Stadt Wertheim zu werden (1523–25). Aber schon in Nürnberg hatte er angefangen, im Sinne Luthers zu predigen. ⁴ Als in Freiburg Anfang 1523 durch den Tod des Abtes von Altenryf, Joh. Speglin, die Stelle eines Stadtpredigers frei geworden war ⁵, da scheinen seine Freunde sich seiner erinnert und ihn aufgefordert zu haben, sich neuerdings um die Predigerstelle in Freiburg zu bewerben. Weil damals seine evangelische Gesinnung bereits hinlänglich bekannt war, so möchte ich darin den Versuch seiner Gesinnungsgenossen ⁶ in Freiburg erblicken, diesen wichtigen und einflußreichen Posten mit einem Vertreter der neugläubigen Richtung zu besetzen, ein Zeichen, wie stark sie sich bereits fühlen

evangelium doceat, tacito tamen nomine Luteri. Zwinglis Briefwechsel, II 76. Leipzig 1914 (Werke VIII). Etwas im Wortlaut abweichend bei *Castella*, Histoire du canton de Fribourg, Fribourg 1922, S. 236.

¹ S. *Daguet* in Archives Soc. hist. de Fribourg, II 179. *Dellion*, VI 379. Agrippa drückte sich folgendermaßen aus: recedit abhinc (d. h. Freiburg) evangelii causa, quod datum est in ruinam et resurrectionem multorum, vgl. *Herminjard*, a. a. O. I 99 A.

² *J. J. Herzog*, Das Leben Johann Oekolampads, I 256. Basel 1843.

³ *B. Fleischlin*. Studien und Beiträge zur Kirchengeschichte, IV 252. Stans 1907.

⁴ Vgl. *Ludwig Eißelöffel*, Franz Kolb, ein Reformator Wertheims, Nürnbergs und Berns, Zell i. W. s. a. S. 17 ff.

⁵ Vgl. Die deutsche Seelsorge in der Stadt Freiburg, Freiburg 1893, S. 7, Reg. Nr. 22.

⁶ G. Castella meint mit Daguet, es seien gewisse Ratsherren (magistrats) gewesen, die ihn beriefen; doch haben wir dafür keinen Anhaltspunkt. *Castella*, a. a. O. S. 236.

mochten. Allein auf seine Bewerbung vom 28. Februar 1523 erteilte ihm der Rat am 18. März, zwar in der höflichsten Form, eine entschiedene Absage und wies auch seine Anspielung, sie seien etwa ein Jahr lang ohne Verkündigung des Gotteswortes gewesen, als eine mit ihrem alten Brauch nicht vereinbare Unwahrheit zurück, nicht ohne die malitiöse Bemerkung einzuflechten, er sollte es besser wissen, daß sie keine « also verrucht cristen » seien. Sie danken ihm für seinen guten Willen ; aber sie seien schon mit einem tüchtigen Mann versehen. ¹ Das war mag. Hieronymus Mylen, der aber erst am 3. Juli auf 3 Jahre als Stadtprediger angestellt wurde, ein entschiedener Verfechter des alten Glaubens. ² Es scheint, daß sich ein Kampf zwischen den Alt- und Neugläubigen, um die Besetzung der Predigerstelle abgespielt hat, wobei die letzteren wohl auf das gute Andenken, das Kolb in Freiburg bei einem großen Teil der Bevölkerung beim Weggange hinterlassen ³, spekulieren mochten, während die Altgläubigen seine Hinneigung zur Lutherischen Reform in Erfahrung gebracht und darum seine Wahl mit allen Mitteln hintertrieben haben werden. Doch ist dieses Schreiben das einzige Dokument, das uns von der Verumständung dieser Wahl näheren Aufschluß gibt.

François Lambert, ein Franziskaner aus Avignon, ein Anhänger Luthers, kam Ende Juni 1522 mit einer Empfehlung des Bischofs von Lausanne, Sebastian von Montfaucon, auch nach Freiburg und predigte hier und gewann wahrscheinlich auch Anhänger für die Neuerung. ⁴ *H. Cornelius Agrippa* von Nettesheim, der sich ein Jahr lang (Januar 1523–24) in Freiburg als Stadtarzt aufgehalten hatte, scheint mehr ein Erasmianer als Anhänger der Reform gewesen zu sein ; denn er bekämpfte zwar in seinen Schriften Scholastik, Heiligen- und Bilderverehrung, Reliquiendienst, kanonisches Recht und Hierarchie, aber ebenso auch Luther als unbesiegbaren Ketzer, während die Reformatoren für ihn lediglich interessante Erscheinungen sind. « Mit alledem blieb er doch der Reformation vollständig fremd ». ⁵ Trotzdem

¹ Vgl. das Schreiben an Franz Kolb unten in Beilage XI, fehlt bei *Eißenlöffel*, der es für verloren hielt und von seinem Inhalt nur aus einer Notiz *Daguets* im Anz. für Sch. G. III 396 Kenntnis hatte, S. 77, Anm. 76. Er gibt ihm darum auch eine falsche Auslegung.

² St.-A. Freiburg, Ratsmanual vom 3. Juli und 19. August 1523.

³ *Eißenlöffel*, S. 11.

⁴ Vgl. *Herminjard*, I 101 ff. *Zwingli*, Briefwechsel, I 533. *A. Dellion*, VI 378.

⁵ *Realencyclopädie für protestantische Theologie* ³, I 257. *Berchtold*, Hist. de Fribourg, II 160, A. 2.

dürfte er aber durch seine Tätigkeit in Wort und Schrift doch der Neuerung in die Hände gearbeitet haben und als Humanist ihr näher gestanden sein als den Vertretern des alten Glaubens, die im Rate die Oberhand hatten.¹ Dagegen dürfte *Melchior Volmar* aus Rottweil hierher gehören, der nachmalige Lehrer des Reformators Calvin, der zwar nur kurze Zeit (1519–20) das Amt eines Schulmeisters in Freiburg bekleidete und wohl schon hier die religiöse Neuerung vertreten haben wird.² Auch der Notar, *Anton Pallanchi*, ein Freund Agrippas, stand im Geruche der Lutherischen Ketzerei³ und *Hans Kotter* aus Straßburg, Verfasser eines Gedichtes über Luther und die deutsche Nation, seit 1514 Organist zu Freiburg⁴, ein Freund Zwinglis.

Diese alle und noch andere bildeten eine zwar kleine, aber nach ihrem Stand und vermöge ihrer Bildung einflußreiche und rührige evangelische Gemeinde, denen gegenüber aber der Rat und die große Mehrheit der Bürgerschaft sich ablehnend verhielten. Sie machten jedenfalls große Anstrengung, sich zur Geltung zu bringen, ohne daß es ihnen gelang, Rat und Bürger auf ihre Seite hinüberzuziehen. Niemand hat uns über die Kämpfe berichtet, die sich im Ratshaus und anderswo abgespielt haben werden seit etwa 1520, und wir sind lediglich, abgesehen von den wenigen Ratsbeschlüssen, nur auf gelegentliche Äußerungen in Briefen angewiesen, die uns einige Rückschlüsse gestatten.

Wie die Freunde der evangelischen Neuerung Franz Kolb als Stadtprediger nach Freiburg zurückzubringen versuchten, so scheinen sie auch die Stelle eines Schulmeisters mit einem Gesinnungsgenossen, *Oswald Mykonius*, versehen haben zu wollen. Mykonius war der Schützling Peter Falks, der mit diesem in Briefwechsel stand⁵, der intimste Freund Zwinglis, der als Lehrer an der Großmünsterschule in Zürich «die Lehrstunde zur Erweckung des evangelischen Sinnes zu benützen» wußte.⁶ Mykonius war als Schulmeister in Luzern im Sommer 1522

¹ Er datierte ein Schreiben ex Friburgo Helvetiorum omni scientiarum cultu deserto et destituto, Epist. lib. III 56. Lyon 1600. Vgl. Histor. biogr. Lexikon der Schweiz, I 175.

² Vgl. *Heinemann*, a. a. O. S. 86. *Fluri* in Berner Taschenbuch, 1893–94, S. 56.

³ S. *Daguet*, in Archives Soc. hist. de Fribourg, II 178. Weitere Namen gibt *Dellion*, VI 378.

⁴ Vgl. *Merian*, Bonifacius Amerbach und Hans Kotter, in Basler Zeitschrift XVI; *Fluri*, Arch. H. V. Bern, XVI 510–21.

⁵ Vgl. *Heinemann*, S. 72. *Zimmermann*, Peter Falk, 110–11.

⁶ *Rudolf Staehelin*, Huldreich Zwingli, I. Bd. 153. Basel 1895.

abgesetzt worden als «Erzlutheraner»¹, wofür ihm seine Freunde in Freiburg einen Platz in ihrer Stadt verschaffen wollten und darum eigens einen Boten zu ihm sandten. Diese Tatsache allein ist schon ein Beweis, wie mächtig sich die Neugläubigen fühlten, daß sie es nur wagen durften, einen solchen Versuch zu machen, der aber an der Entschlossenheit der katholischen Ratsmehrheit gescheitert zu sein scheint, wie die einzige Anspielung hierauf in einem Briefe des Mykonius aus Luzern an Zwingli, vom 23. September 1523, uns andeutet.² Ohne vor der evangelischen Neuerung zu kapitulieren, konnte doch der Rat diesem streitbaren Verfechter Zwinglischer Lehre nicht die Erziehung seiner Jugend anvertrauen. Daß Mykonius über diese Zurücksetzung gekränkt, der evangelischen Sache in Freiburg kein gutes Zeugnis ausstellt, ist nicht zu verwundern, aber trotzdem nicht allzu ernst zu nehmen.

Das Jahr 1523 dürfte den Höhepunkt dieser Entwicklung und zugleich den Augenblick der größten Gefahr eines religiösen Umschwunges in Freiburg bedeuten. Damals berichtete Berchtold Haller, der Bahnbrecher für die Reformation Berns, seinem Freunde Ulrich Zwingli, daß er von seinen Nachbarn in Freiburg das Beste hoffe.³ Wenn Cornelius Agrippa um dieselbe Zeit der Bildung und Kultur Freiburgs ein wenig schmeichelhaftes Zeugnis ausstellt⁴, so entspricht das weniger den Tatsachen als einer gewissen Enttäuschung des großen, welterfahrenen Humanisten, der sich das Leben und Treiben in der kleinen Stadt anders vorgestellt haben wird. Dagegen bezieht sich das Zeugnis Balthasar Hubmeyers, das von einer unfreien durch Spaltungen zerrissenen Stadt spricht, da er nie hier, wohl aber um jene Zeit nach Freiburg im Breisgau zurückgekehrt war, wohl sicher auf jenes und nicht auf unsere Stadt.⁵

¹ K. R. Hagenbach, Johann Oekolampad und Oswald Myconius. Elberfeld 1859, S. 324.

² Friburgenses nihil adhuc rescripserunt, quam ob rem nescio, quid rei sit. Hoc audio vix alios esse per Helvetiam, qui pejus velint sanae doctrinae. Id quod etiam legatus, de quo nuperrime scripseram, mihi narravit; sed Lutheranam hic vocabat, non sanam et evangelicam. Zwingli Werke, Briefwechsel I, Nr. 237.

³ Schreiben vom 29. Mai 1523, s. oben, S. 13, Anm. 9.

⁴ Er datiert ein Schreiben ex Friburgo Helvetiorum omni scientiarum cultu deserto ac destituto, G. zitiert bei Berchtold, Hist. de Fribourg, II 160, A. 2.

⁵ B. Hubmayer an Hans Adelphi: Veniet Friburgum, quod longe aliter, quam nomen sonat, offendi. Plane liberum non est sed captivum discordiis et factionibus cum profanis tum sacrilegis onustum. Berchtold, a. a. O. II 159, A. und darnach auch bei Fleischlin, Studien und Beiträge, S. 261.

Aber eben damals, als Zwingli durch seine berühmten Schlußreden der katholischen Schweiz den Fehdehandschuh zuwarf, ergriffen die Freiburger, die sehr früh und nicht weniger bestimmt die Tragweite der Bewegung und auch die Größe der Gefahr erkannten, energische Gegenmaßregeln, zu einer Zeit, wo Bern noch unschlüssig war, welche Haltung es der religiösen Neuerung gegenüber einzunehmen habe und sich darum mit faulen Kompromissen und halben Maßregeln begnügte. Bereits am 26. August 1522, also noch ehe Zwingli seine Sätze formuliert hatte, beschloß der Große Rat von Freiburg in sehr schroffer Weise, «daz welliche sich Lutriscch erzöugen, daz die gestrafft werden; dann sy schlechtlich nitt lyden wellen, daz die böse, verfluchte, tüfelsche secht also erwurze in ir statt, und dorumb, so haben M. H. H. die rät gewalt, dorinn zu handeln.¹» Mit Stumpf und Stil sollte der Same der Lutherischen Lehre ausgerottet werden, und zu diesem Zwecke erteilt der Große Rat der Exekutive die weitgehendsten Vollmachten. Und am 10. September 1522 sind von Räten und Vennern: «in diesem angefangnen Lutriscchen wesen (sind) die frembden us dem rat verstossen worden und abgeraten, keinen mer dahin ze setzen, dann us der stat gekomen.»² Man sieht, wie im Klerus und unter den gebildeten Laien, so waren es auch unter den Ratsherrn die Fremden, die am meisten dem neuen Glauben zuneigten, und deren Entfernung sich als die dringendste Maßnahme erwies, um den Glauben zu erhalten. Leider werden uns keine Namen von solchen überliefert, die von diesem Beschlusse getroffen wurden.

Offenbar genügte es noch nicht, solche Beschlüsse zu fassen; sondern die Behörden sahen sich gezwungen, da unter dem Einfluß des Vorgehens von Zürich die neue Lehre noch an Boden gewann und die Versuchung zum Abfall zusehends wuchs und Warnungen nichts nützten, von der übertragenen Gewalt auch wirklichen Gebrauch zu machen. Zu Allerheiligen 1523 wurde auf Befehl des Schultheißen Jakob von Wipplingen eine Ladung Lutherischer Schriften beschlagnahmt und von Räten, Vennern und Burgern beschlossen, die Bücher untersuchen zu lassen. Was von Luther oder seinen Anhängern herühre, solle auf den Kornmarkt getragen und dort vom Henker öffentlich

¹ St.-A. Freiburg, Ratsmanual 40, abgedruckt bei *Strickler*, Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgeschichte I, 173, N. 473.

² St.-A. Freiburg, R. M., abgedruckt bei *Heinemann*, Schulgeschichte von Freiburg, 105. Vgl. auch *Gaston Castella*, a. a. O. S. 236.

verbrannt werden, das übrige dem Schultheißen verfallen sein.¹ Das waren die Kanäle, durch welche die Neuerung immer noch einzudringen suchte; sie sollten darum verstopft werden!

Schon jetzt wurde auch zum erstenmal, und zwar noch in schonender Weise, gegen die Person von Neugläubigen eingeschritten, indem Chorherr *Hans Kymo* wegen unverbesserlicher Ketzerei vom Rate der Laufpaß gegeben wurde;² es war die erste Ausweisung eines Anhängers der Lutherischen Lehre. Diese Vertreibung eines Chorherrn wird wohl einen tiefen Eindruck gemacht haben; sie zeigt uns aber auch, wie weit die Entwicklung schon gediehen war, daß der Rat vor solchen Maßnahmen nicht mehr zurückschrecken durfte. Sulser ist darum durchaus im Unrecht mit der Behauptung: «die Ausweisungen der Neugläubigen begannen in Freiburg erst mit dem Jahre 1530.»

Wenige Tage nachher erließen Räte, Venner und Burger eine Satzung, die in der Stadt durch den Ausrufer bekannt gemacht werden sollte: «daz wellicher Lutrisch bücher hinder im hat, daz er die hinweg schick und sich derselben müssige», mit einer Frist bis Weihnacht und unter einer Buße von 20 Gulden Rh. für jeden Fehlbaren, «es sy Tutsch oder Welsch».³ Sodann erging noch im Dezember 1523 an alle Pfarrer des Freiburger Gebietes eine strenge Verordnung gegen die Lutherischen und Zwinglischen Ketzereien, welch letztere hier zum erstenmal ausdrücklich genannt werden. Sie werden ermahnt, falschen Rednern und Schriften keinen Glauben zu schenken, und es wird ihnen auch die Verordnung gegen die ketzerischen Schriften neu in Erinnerung gebracht; denn es wolle sie bedünken, daß noch nicht alle den Behörden ausgehändigt worden seien, und daß etliche noch insgeheim fortfahren, dieser ketzerischen Sekte sich zu befleißigen. Auch möge sich niemand deswegen herausnehmen, einen solchen zu züchtigen.

¹ Beschluß vom 19. November 1523: «Des ersten ist geratten der Luterschen bücher halb, so min herr schultheiss uff Allerheiligen aber hatt lassen behandeln, angesechen daz der buchfürer zû merern malen gewarnet ist, sich zû müssigen, Lutersche bücher herzufüren bi verlieruñg aller sinr büchern, daz us grund des die bücher soll besichtiget und all die, so also von Lutero oder sinen disciplen erfunden werden sölle, an Kornmerkt getragen werden und daselbs durch Mollie Grillie verbrent werden, und daz ubrig der büchern sind minem herrn schultheißen verfallen.» St.-A. Freiburg, R. M. 40. Vgl. dazu *Heinemann*, S. 104.

² Räte, Venner und Burger beschließen unterm 26. November 1523: «Min herren haben herrn Hansen Kymo ein eid geben von statt und land uff gnad, doch in den slüssel vorgeant, dorumb daz er nitt von der seckt des Luterschen glouben stan will.» St.-A. Freiburg, R. M. 41.

³ St.-A. Freiburg, R. M. 41 vom 11. Dezember 1523.

Wenn aber einer sich schwer gegen diese Verordnung verstoße, so solle man ihn mit Weib und Kind des Landes verweisen, und jedermann, der einen solchen nicht dem Rate anzeige, ebenso gestraft werden. Wer einen solchen Sektierer in seinen Diensten habe, der solle ihn warnen und es ihm verbieten, und wenn er davon nicht abstehe, ihn dem Rate anzeigen. Und wenn Gäste im Wirtshaus von der « verfluchten » Neuerung sich unterhielten, so soll der Wirt deswegen keinen Streit mit ihnen anfangen, sondern gegenüber jedermann solches dem Rate melden und im Falle des Verschweigens wie die Täter selber gebüßt werden. Endlich soll jeder, der das neue Testament, das von denen herausgegeben wurde, die sich der Kenntnis griechischer und hebräischer Sprache rühmen, aber die Muttergottes schmähen — gemeint sein dürfte die Luther'sche Übersetzung, die seit 1522 in Wittenberg erschien — besitzt, dieses neue Testament beseitigen, und sich mit der lateinischen Bibel begnügen, mit der sich die Altfrommen begnügt haben. Bei wem immer dieses noch gefunden werde, Geistlich oder Weltlich, Mann oder Weib, soll nach Inhalt der betreffenden Verordnung gestraft werden.¹ Man sieht, daß es dem Rate immer noch nicht gelungen war, die Ketzerei, die sich in die Winkel geflüchtet und mit den neuen Bibelübersetzungen neue Nahrung erhalten hatte, völlig auszurotten, und man verwundert sich höchstens, daß dieses speziell für die Geistlichkeit bestimmte Mandat nicht von der zuständigen kirchlichen Behörde, sondern vielmehr vom weltlichen Regimente, dem Rate, befohlen wurde. Allerdings erließ der Bischof auch einige zeitgemäße Reformen, die sich indessen auf Abschaffung einiger kirchlichen Mißbräuche bezogen und ohne die Angriffe auf die Fundamente katholischen Glaubens zu berühren.²

Aber der Staat begnügte sich auch damit noch nicht. Auf Veranlassung der Kammer der Heimlichen beschlossen Rat und Bürger einen Monat später, auch durch das Mittel von Glaubensbeschwörung (*professio fidei*) dem weitem Umsichgreifen der neugläubigen Sekte Einhalt zu tun, um leichter die verborgenen, durch die bisherigen Verordnungen nicht faßbaren Anhänger des neuen Glaubens ausfindig zu machen. Das bot nun eine wirksame Unterlage zur Verbannung von Fehlbaren, die von da an öfter ausgesprochen wurde seit Beginn

¹ Vgl. Beilage XII unten und dazu *Heinemann*, 105.

² Vgl. *Schmitt-Gremaud*, Histoire du diocèse de Lausanne II, in *Mémorial de Fribourg*, VI 273 ff.

des Jahres 1524. Ist uns auch der Wortlaut dieser ersten Glaubensbeschwörung, die noch in den Anfang 1524 fallen dürfte, nicht erhalten, so ist ihr Inhalt doch nicht schwer zu erraten, da er im wesentlichen derselbe gewesen sein dürfte, wie bei den folgenden: ¹ Beschwörung der sieben Sakramente, der 12 Glaubensartikel, der 10 Gebote, des heiligen Meßopfers, der kirchlichen Festtage, der Fürbitte der Muttergottes und der Heiligen, der gebotenen Fasttage, Gehorsam gegen geistliche und weltliche Obrigkeit usw., alles Dinge, die von den Neugläubigen bestritten oder geleugnet wurden. Eben damals war auch beabsichtigt, in Freiburg eine Disputation abzuhalten, und der bekannte Augustinerprovinzial, Dr. Konrad Treyer, machte sich anheischig, 100 Thesen über die Autorität der Kirche und Konzilien auf Ansuchen des Rates dabei zu verteidigen. ²

(Schluß folgt.)

¹ Vgl. dazu *Ch. Holder*, Les professions de foi à Fribourg au XVI^{me} siècle, in *Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg*, VI 181 ff., der noch andere Verordnungen und Maßnahmen und Strafen gegen Anhänger der Neuerung anführt.

² Vgl. *N. Paulus*, Conrad Treyer, im *Katholik*, 79. Jahrg. III, F. 19. Bd. 1899, S. 511.

